

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

10.10.1927 (No. 235)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postkontokonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. Kuntz, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstag 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 cm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen inoffizieller Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Inneren berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und der Inhaber keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfuß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes in Baden für die Zeit vom 29. September bis 5. Oktober 1927.

(Mitgeteilt vom Landesamt für Arbeitsvermittlung.)

Der Arbeitsmarkt zeigte in der Berichtszeit (29. September bis 5. Oktober) im ganzen noch eine etwas stärkere Aufnahmefähigkeit als in der unmittelbar vorangegangenen Zeit. Die Besserung drückt sich sowohl in einem leichten Fallen der Andrangsziffer wie in einem weiteren Sinken der Arbeitslosenziffern aus. Die Zahl der unterrichteten Arbeitslosen ist von 11 977 um 494 auf 11 483, diejenige der Krisenfürsorgeempfänger von 6132 um 374 auf 5758 gefallen.

Innerhalb der Landwirtschaft steigerte sich (zu der andauernd bestehenden Nachfrage nach Gefinde) die Nachfrage nach Hilfskräften sowohl infolge der Kartoffel- wie infolge der Obst- und Weinrente erheblich. Entlassene Ziegler konnten bei der lebhaften Geschäftstätigkeit des Baugewerbes alsbald als Erdarbeiter vermittelt werden.

Auch im metallverarbeitenden Handwerk machte sich die günstige Beschäftigungslage des Baugewerbes mittelbar in weiteren Anforderungen von Bauhelfern, Blechnern, Installateuren und Elektromonteuren bemerkbar. Neben Entlassungen kleineren Umfangs ließ sich die Maschinenindustrie weiteren Kräftebedarf, vornehmlich in Rähmaschinenbau, in der Elektro- und in der Brauereiarbeitsbranche, aber auch in der Schmelzwarenindustrie erkennen. Die Schwarzwälder Uhrenindustrie ist andauernd recht gut beschäftigt.

Dasselbe gilt im allgemeinen vom Spinnstoffgewerbe.

Innerhalb der papierverarbeitenden Industrie konnte der Bedarf an Kleberinnen bzw. Verkleberinnen nicht voll gedeckt werden.

Kleinere Entlassungen von Gerbern und Lederarbeitern haben die seit herige Arbeitsmarktgestaltung in der Lederindustrie nicht beeinträchtigt, das lederverarbeitende Gewerbe fragte vereinzelt nach Sattlern für die Herstellung von Postkartentafeln.

Zum Holz- und Schnitzstoffgewerbe verringerten sich die Unterbringungsmöglichkeiten örtlich um ein Geringes; Entlassungen nicht bedeutenden Umfangs wurden in der Korbwarenindustrie beobachtet.

Im Bekleidungsgebiete hat sich das große Angebot Stellenfuchender mit der durch die Herbstfaison bedingten Besserung des Geschäftsganges bis zu einem gewissen Grade verringert, an Spezialarbeitskräften machte sich hier (örtlich) sogar ein gewisser Mangel fühlbar.

Innerhalb der Genussmittelherstellung besserte sich der Arbeitsmarkt der Zigarrenindustrie weiterhin. Die günstigere Entwicklung kommt sowohl in vermehrter Nachfrage nach Kräften als auch in einem weiteren Sinken der Kurzarbeiterziffer des Tabakgewerbes von 285 um 208 auf 77 sehr deutlich erkennbar zum Ausdruck.

Das Baugewerbe ist — trotz schwacher Abnahme des seitherigen Beschäftigungsgrades in mehreren Arbeitsnachweisbezirken — im allgemeinen immer noch recht gut beschäftigt, zum Teil war es sogar vermehrt aufnahmefähig. Besonders stark ist die Nachfrage nach Glasern.

Auch die Nachfrage nach Lohnarbeitern wechselnder Art vermehrte sich mit der Gebirgsbesserung des Arbeitsmarktes noch etwas zu beleben.

Singegen hat die Schließung einiger Saisonbetriebe im Hotelgewerbe zu einer Zunahme des Kräfteangebots geführt.

Schwerer Zwischenfall mit Besatzungsangehörigen. In Cronberg bei Künigsheim (Taunus) ereignete sich Sonntagabend ein folgenschwerer Zwischenfall zwischen drei englischen Soldaten und dem Feldhüter Georg Haas. In Ausübung seiner Tätigkeit bemerkte Haas in einem umzäunten Grundstück drei englische Soldaten und forderte sie zum Verlassen des Grundstückes auf. Hierbei erhielt er von einem Soldaten einen Schlag vor die Brust, so daß er betäubungslos zusammenbrach. Haas ist nachts gegen 1 Uhr im Cronberger Krankenhaus gestorben. Der Täter und seine Begleiter hatten sofort die Flucht ergriffen und konnten bis jetzt noch nicht ergriffen werden.

Das deutsche Hygienemuseum in Dresden. In Dresden wurde in Anwesenheit des Reichsinnenministers von Reußell der Grundstein zu einem deutschen Hygienemuseum gelegt.

Die Wahlen in Hamburg

Mehrheit der Sozialdemokraten und Kommunisten

In Hamburg fanden am Sonntag die Neuwahlen zum Parlament, zur Hamburgischen Bürgerschaft, statt. Nach dem vorläufigen amtlichen Wahlergebnis verteilen sich die Sitze in der neuen Bürgerschaft wie folgt:

- Kommunisten 27 (bisher 24),
- Demokraten 16 (21),
- Sozialdemokraten 63 (53),
- Deutsche Volkspartei 18 (23),
- Zentrum 2 (2),
- Deutschnationale 25 (28),
- Nationalsozialisten 2 (4),
- Mittelstandspartei 6 (0),
- Aufwertungspartei 1 (0).

Der alten Bürgerschaft gehörten außerdem an: 2 Vertreter der Gewerbetreibenden, 2 Vertreter der Mieter und ein Vertreter der Wohnungsfuchenden.

Soweit sich aus dem vorliegenden amtlichen Ergebnis der Bürgerschaftswahlen, das aber keine weiteren erheblichen Änderungen erfahren dürfte, erkennen läßt, ist durch das starke Anwachsen der sozialdemokratischen und kommunistischen Stimmen bei gleichzeitiger Schwächung der bürgerlichen Parteien eine nicht unwesentliche Verschiebung der parlamentarischen Kräfteverteilung nach links eingetreten. An sich verfügen Sozialdemokraten und Kommunisten zusammen in der neuen Bürgerschaft über die absolute Mehrheit, doch ist kaum anzunehmen, daß diese Mehrheit praktisch in Erscheinung treten wird. Es dürfte vielmehr damit zu rechnen sein, daß die bisherige Regierungskoalition von Sozialdemokraten, Demokraten und Deutscher Volkspartei bestehen bleibt.

Stadtverordnetenwahlen in Königsberg

Am Sonntag wurde in Königsberg (Ostpreußen), die durch die Eingemeindung notwendig gewordene Stadtverordnetenwahl vorgenommen. Nach dem von der Stadt zusammengestellten vorläufigen Ergebnis werden die Deutsche Volkspartei, Kommunisten und Sozialdemokraten je 15 Sitze erhalten, Deutschn. Volkspartei 7, Ev. Gemeinschaftsbund 3, Demokraten und Zentrum je 2, Wirtschaftspartei 1 oder 2, Aufwertungspartei, Mieterliste und Völkischer Freiheitsklub je 1, Rentnerbund und Volksrechtspartei keinen Sitz. Wahlberechtigt waren 196 307. Gewählt haben 151 755, also etwa 59 Proz.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung hatte die Deutsche Volkspartei 12 Sitze, die Kommunisten 12, die Sozialdemokraten 6 (wovon noch 3 Mitglieder der Mieterliste hinzutreten; im ganzen also 9), die Demokraten 3, Evang. Gemeinschaftsbund 3, Völkisch-sozialer Freiheitsklub, einschließlich der Deutschn. Partei 7, Mieterliste anfangs 12, wovon später 2 zu den Kommunisten, 3 zu den Sozialdemokraten übergetreten waren und einer sich als fraktionslos bezeichnete, so daß noch sechs Mitglieder der Mieterliste übrig geblieben waren.

Rheinlandreise des Reichskanzlers

Reichskanzler Dr. Marx, der in seiner Eigenschaft als Minister der besetzten Gebiete in das Rheinland abgereist ist, besucht auch die Hauptorte der besetzten Gebiete von Hesse und der Pfalz.

Der Reichskanzler ist heute, Montag vormittag, in Koblenz, dem Ausgangspunkt seiner Reise, eingetroffen. Zu seiner Begrüßung hatten sich der Reichskommissar für die besetzten Gebiete, Langwerth v. Simmern, der Präsident der Reichsbermögensverwaltung, Kollath, und der Oberpräsident, Dr. Fuchs, am Bahnhof eingefunden.

Die Reichsratsausschüsse und das Reichsschulgesetz

Zu den Beratungen der Reichsratsausschüsse in Sachen des Reichsschulgesetzes will das „Berliner Tageblatt“ folgendes erfahren haben:

Die Fassung des Entwurfes, wie er aus diesen Beratungen hervorgegangen ist, schließt sich in allen wesentlichen Punkten den preussischen Vorschlägen an, so insbesondere in der Definition der Volksschule, die der preussischen Fassung vollkommen entspricht. — Es heißt weiter u. a. im § 8: „Die Gemeinschaftsschule steht grundsätzlich allen Kindern ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Weltanschauung offen. In § 12a: „Von amtswegen einzurichtende neue Schulen sind Gemeinschaftsschulen.“

In § 20: „In den Ländern Baden, Thüringen, Hessen, Hamburg, Anhalt, Bremen, Lippe, Lüneburg, Mecklenburg-Schwerin und Schaumburg-Lippe, sowie in dem ehemaligen Herzogtum Nassau und in den Stadtgemeinden Frankfurt a. M. und Hanau verbleibt es bei dem bestehenden Rechtszustand, soweit nicht durch Landesgesetz dieses Gesetz in Kraft gesetzt wird. Damit sind die sogenannten Simultan-schulländer in ihrem bisherigen Rechtszustand erhalten. In § 1 ist die Bestimmung der Verfassung, daß die Jugend im Geiste der Völkerverständigung zu erziehen ist, wiederhergestellt worden.

Die Mehrheit in den Reichsratsausschüssen bestand aus den Ländern Preußen, Sachsen, Thüringen, Hessen, Baden, Hamburg, Bremen, Lüneburg und Mecklenburg-Schwerin.

Außenminister Dr. Stresemann berichtete in der Samstagvormittagsitzung des Reichskabinetts über die letzte Völkerversammlung.

Eine politische Rede des Reichsfinanzministers

Im Rahmen der Feier des 25jährigen Bestehens des Windhorstbundes Karlsruhe hielt Samstagabend Reichsfinanzminister Dr. Kuntz eine Rede, in der auch eingehend die politischen Tagesfragen Erörterung fanden.

Er erklärte u. a., daß auch heute und in der derzeitigen Regierung der Schutz der Republik der Fundamentalgedanke der Zentrumspolitik ist. Wenn man auch nicht bei jedem kleinsten Herummäkeln einen roten Kopf bekommen soll, so wäre doch eine monarchistische Propaganda im Rahmen der Regierungspolitik unerträglich. Die Parteien, die in der Regierung mitarbeiten, stehen auf dem Boden der Verfassung von Weimar, und das ist der Boden der demokratischen Republik. Das Zentrum wird darüber wachen, daß diese Grundlage in keiner Weise verschoben wird und wird sich gegen Verschimpfungen der republikanischen Staatsform zu wehren wissen. Die verfassungsmäßigen Reichsfarben sind schwarz-rot-gold, und ihnen ist auch die Achtung und Ehrung zu erweisen, die jedes Volk seinen Farben entgegenbringt. Daß unser Volk in der Flagenfrage immer noch uneins ist, ist gewiß tief bedauerlich. Im Ausland hat man hierfür überhaupt kein Verständnis. Aber Klagen über allzu starkes Verordnungen der schwarz-weiß-roten Fahnen können wohl mit geringerem Anspruch auf Berechtigung von denen erhoben werden, die beim 80. Geburtstag des Herrn Reichspräsidenten es abgelehnt haben, die schwarz-rot-goldene Flagge bei der großen Spalierbildung überhaupt zu zeigen. Das Reichsbanner hat durch diesen Beschluß schwere Schuld auf sich geladen, denn es hat durch sein Fernbleiben dem Außenstehenden ein durchaus unrichtiges Bild von der wahren Meinung der Mehrheit des deutschen Volkes gegeben.

Zu der Frage Einheitsstaat oder Föderativstaat führte der Reichsfinanzminister aus: Das Wort, das ich vor einigen Tagen auf dem Deutschen Städtetag in Magdeburg gesprochen habe, möchte ich hier wiederholen und an alle richten, die glauben, über die Länder zur Tagesordnung übergehen zu können: „Berachtet mir die Länder nicht!“ Diese grundsätzliche Einstellung schließt in gar keiner Weise aus, daß durch eine durchgreifende Vereinfachung der gesamten Organisation der öffentlichen Verwaltung in Deutschland das Nebeneinander- und Gegeneinanderregieren in so vielen Dingen beseitigt wird. Das deutsche Volk kann sich den Luxus doppelter und dreifacher Verwaltung derselben Angelegenheit nicht mehr leisten. Die enormen Kriegslasten liegen so schwer auf ihm, daß jede irgendwie noch vertretbare Vereinfachungsmöglichkeit auch ergriffen werden muß. Deshalb kann es dem, der im Grunde seines Herzens förderativ gesinnt ist, auch nie und nimmer in den Sinn kommen, all die dynastischen Geбилde der vergangenen Zeit ohne jeden Unterschied erhalten zu wollen. Aber die Lösung des Problems, das brennend geworden ist in unseren Tagen allgemeiner Not, soll und kann nicht durch Gewaltmaßnahmen erfolgen.

Von besonderer Bedeutung waren die Ausführungen des Reichsfinanzministers über die währungs- und wirtschaftspolitischen Fragen, sowie über die Reparationspolitik. Er sagte hierzu:

Unsere Währung ist gefestigt. Der mit ihr in engster Wechselwirkung stehende Staatshaushalt ist in Ordnung. Diese Ordnung zu erhalten und zwar nicht lediglich durch eine fiskalische Finanzpolitik, sondern durch wirtschaftsfördernde Tätigkeit, läßt sich die Reichsregierung ganz besonders angelegen sein. Der am Freitag einmütig vom Reichskabinet, der Reichsbahn und Reichsbank gefasste Beschluß über die fünftägige deutsche Anleihe- und Wirtschaftspolitik ist ein Ausdruck dieses Bestrebens. Reparationspolitisch befinden wir uns noch in einer Übergangszeit. Sie auszunutzen und all das nicht nur vorzubereiten, sondern auch durchzuführen, was vor dem Eintritt in das Normaljahr erforderlich ist, das mit dem 1. September 1928 beginnt, ist unsere Aufgabe und Pflicht. Wir haben das begonnene Werk unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage fortzusetzen und dafür zu sorgen, daß Steuerkraft und Steuerleistung einander angeglichen und einer sparsamen Einnahmewirtschaft sowie einer ebenso sparsamen Ausgabewirtschaft gegenübergestellt werden. Die deutsche Regierung wird auch jetzt alles tun, was in ihren Kräften steht, um die Erzielung der für die Erfüllung des Dawesplanes erforderlichen Einkünfte sicherzustellen. Das wird auch der demnächst zur Vorlage kommende Reichsetat für 1928 beweisen. Sie weiß sich in diesem Bestreben eins mit den Wünschen der ganzen deutschen Wirtschaft. Die Welt soll in dem Vertrauen auf Deutschlands gegebenes Wort und seiner Arbeit zur Erfüllung dieses Wortes nicht enttäuscht werden.“

Der Reichsfinanzminister wies dann hin auf die allgemeine Wirtschaftslage, die im vergangenen halben Jahre sehr starke Kräfte wieder gebunden habe. Er sei fern von rosentotem Optimismus, wehre sich aber ebenso gegen dumpfe Resignation. „Vornehmste Aufgabe der Reichsregierung ist es, die Vitalität der deutschen Wirtschaft zu fördern, sowohl durch eine entsprechende Handels- wie Finanz- und Zollpolitik.“

„Ich habe“, so führte er weiter aus, „die Konsequenzen dieser Besserung gezogen, aber so sonderbar es ist, ich bekomme Vorwürfe darüber. Man sagt mir, ich betrachte unsere Finanzlage heute anders als vor acht Monaten. Jawohl, weil nämlich diese Lage sich inzwischen durch die Veränderungen in unserer deutschen Wirtschaft selbst stark verändert hat. Es ist eben ein Unterschied, ob eine Volkswirtschaft fast zwei Millionen Arbeitslose zu ernähren hat oder ob davon einmahl Millionen sich selbst ihr Brot beschaffen, mit der gesamten Auswirkung auf die öffentliche Fürsorge, die Steuerpolitik, das Arbeitsbeschaffungsprogramm usw. Diese gewaltige Verschiebung hat ganz selbstverständlich ihren Ausdruck

auch in der Finanz- und Ausgabewirtschaft des Reiches, der Länder und Gemeinden gefunden. Daß der Reichsfinanzminister daraus entlocken die Konsequenzen zieht, anstatt eine Thesaurierungspolitik einzuleiten, sollte man ihm doch wohl nicht verübeln, selbst wenn dabei die parteipolitische Agitation etwas zu kurz kommen sollte.

Reichsfinanzminister Dr. Köhler schloß seine Ausführungen mit einem Blick auf die gegenwärtige Regierungskoalition und die Stellung des Zentrums in derselben. „Das deutsche Zentrum“, sagte er, „ist heute gegenüber seinen Koalitionsgenossen von rechts genau so frei und unabhängig wie es in der Vergangenheit gegenüber den ehemaligen Koalitionseinigungen von links der Fall war. Darin liegt die Stärke der deutschen Zentrumspartei, nirgends gebunden und nirgends sich binden. So war es ihm möglich, in der vergangenen Jahren so gewaltiges zu leisten für das deutsche Volk. Diese Freiheit aufzugeben und sich einseitig zu binden, wäre ein politischer Fehler. Das Zentrum als die Partei der christlichen Weltanschauung muß sich gegenüber allen Interessenspolitikern und Anteressenparteien durchsetzen zum Segen unseres Vaterlandes.“

Politische Neuigkeiten

Der Reichstagsausschuß für die Strafrechtsreform

fehte am Freitag seine Beratungen über § 25, der die strafrechtlichen Verhältnisse des Notstands regelt, fort.

Abg. Hanemann (Dnt.) als Berichterstatter empfahl, die Regierungsvorlage mit einigen Änderungen, die auch der Reichsratsvorlage entsprächen, vorläufig anzunehmen. Abg. Dr. Wunderlich (Dpt.) unterzog die verschiedenen Fälle des Notstandes eingehender juristischer Betrachtung. Die derzeitige Behandlung des Notstandes sei ganz unglücklich und durch das BGB nicht genügend geregelt. — Darin waren sich auch die folgenden Redner einig. So empfahl Abg. Emminger (Wpt.) für die erste Lesung, es bei der Regierungsvorlage zu belassen, suchte aber eine endgültige Lösung in einem eigenen neuen Vorschlag. Abg. Dr. Barth (Dnt.) übte ebenfalls an dem Entwurf Kritik, da er allzuviel dem Ermessen des Richters anheimgabe. Reichsjustizminister Hergt hat, an der Vorlage festzuhalten. Die Regierung werde die Anregungen, die im Ausschuss gegeben seien, sorgfältig prüfen und, falls die Prüfung eine spätere Lösung möglich erscheinen lasse, zur zweiten Lesung einen neuen Vorschlag machen. Dabei werde natürlich auch mit Österreich Verbindung zu halten sein. Ob die Prüfung zu einem Änderungsantrag führen werde, könnte er heute nicht sagen.

In der Abstimmung erhielt § 24 durch Annahme der Anträge der Abg. Hanemann (Dnt.) und Sängler (Soz.) folgende Fassung: § 24. Notwehr: „Eine Tat, die in Notwehr begangen wird, ist nicht rechtswidrig. Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden. — Der Verteidiger gegen einen rechtswidrigen Angriff scheidet es gleich, wenn jemand eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, um eine durch sie drohende Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, sofern die Beschädigung oder Zerstörung zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist und der Schaden nicht außer Verhältnis zu der Gefahr steht. Hat der Täter die Grenzen der Notwehr überschritten, so ist er strafbar, kann aber milder bestraft werden. Hat er sie in Befürchtung, Furcht oder Schrecken überschritten, so ist er straffrei.“ — Der § 25, der den Notstand behandelt, blieb inhaltlich unverändert.

Die Ausgestaltung der Anleiheberatungsstelle

Wie der „Demokratische Zeitungsdienst“ meldet, ist bei den bisherigen Erörterungen über die Ausgestaltung der Anleiheberatungsstelle auch erwogen worden, in Zukunft den politischen Gesichtspunkten mehr als bisher Rechnung zu tragen und den Vertreter eines politischen Ministeriums, etwa einen Vertreter des Auswärtigen Amtes, in diese Beratungsstelle zu entsenden.

Aber die Anleihepolitischen Beratungen des Reichsabinetts mit Dr. Schacht und Generaldirektor Dormmüller, will die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erfahren haben, die Einzelheiten über den Geschäftsgang der Beratungsstelle für Auslandsanleihen sollen erst in den Besprechungen der beteiligten Ressorts mit den Länderregierungen unter Heranziehung der Reichsbank festgelegt werden. Wie das „Berl. Tgl.“ hört, hat auch der preussische Finanzminister dem Kompromiß zugestimmt.

Das Landestheaterorchester in Pforzheim

Daß die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der Karlsruher Oper und insbesondere des badischen Landestheaterorchesters auch über die Mauern der Stadt hinaus Aufsehen erregt und da und dort den Wunsch zu Gastspielen oder Gastkonzerten greifbare Gestalt gewinnen läßt, ist eine im Interesse des Landestheaters lebhaft zu begrüßende Tatsache. Nicht zuletzt wird solche Vergrößerung des Aktionsradius zu einer künstlerischen Stärkung des Instituts selbst führen, sie fördert in steigendem Maße auch die kulturelle Bedeutung der Landeshauptstadt als Musikzentrum und befähigt zugleich allerlei Bedenken, die sich immer noch gegen eine staatliche Unterstützung richten und das Theater als eine rein lokale Angelegenheit betrachten.

Nach verschiedenen, sehr erfolgreichen Operngastspielen in Baden-Baden hat das vollständige Landestheaterorchester vor einigen Tagen auf Einladung des Musikvereins Pforzheim im dichtbesetzten Saalbau sein erstes dieswintliches Konzert gegeben, dem im Laufe der Saison noch verschiedene Abende folgen sollen. Dem mitreisenden Beobachter war bei dieser Gelegenheit höchst wertvoll die Wahrnehmung, mit welcher erstaunlichem Enthusiasmus die bekanntlich sehr verwöhnten Pforzheimer ihre Karlsruher Gäste feierten. Man hörte während und nach dem Konzert überall nur Worte des größten Lobes. Nun war allerdings die Vortragsfolge auch recht glücklich gewählt. Zu Anfang stand Tschairowskys „Pathétique“, mit der schon im letzten Jahr Generalmusikdirektor Josef Krips hier seinen ersten starken Erfolg errungen hatte. Und mit der Symphonie domestica von H. Strauß, die übrigens zum erstenmal in der Goldstadt gespielt wurde, folgte ein so prächtiges Orchesterstück, daß der spontane Applaus teilweise sicherlich in der anschaulichen Schilderung der Partitur selbst begründet war. Als aber dann noch das Meisterlingervorspiel erklang, kannte die Begeisterung keine Grenzen mehr und gipfelte in einer herzlichen Ovation an alle Musiker. Insbesondere stand natürlich auch dabei im Vordergrund die Künstlerpersönlichkeit des Dirigenten, dessen vorbildliches Pflichtgefühl und hervorragendes Können die Gaben des Abends zu einem wirklichen Genuß stempelten. Das soll bei früheren Veranstaltungen, an denen das badische Landestheaterorchester beteiligt war, nicht immer der Fall gewesen sein. Um so mehr verdient diese glänzende Rehabilitation nachdrückliche Anerkennung, zeigt sich darin doch nicht zuletzt, daß unser Landestheater-

Reden Stresemann und Hergts

Bei der in Porta bei Minden (Westfalen) abgehaltenen Tagung des Reichsjugendausschusses der Deutschen Volkspartei führte Reichsaussenminister Dr. Stresemann u. a. aus: Die Jugend der Deutschen Volkspartei müsse sich zu dem Gedanken der Volksgemeinschaft bekennen und deshalb jede Vertiefung der Klassengegenstände zurückweisen. Über den Zusammenbruch und die Nachkriegszeit würden sich zwei erfreuliche Gedanken hervorheben, die Stärkung des Reichsgedankens, das Bestreben im Reich aufzugehen und der starke Zusammenhang der Kulturgemeinschaft mit dem Auslandsdeutschtum, der sich nie betonter geltend gemacht habe, als in der Zeit nach dem Kriege. Das Ideal der Deutschen Volkspartei sei nicht die Erziehung nach Konfessionen, sondern das Miteinanderleben und das Miteinandraufwachsen aller Deutschen. Die deutsche Jugenderziehung sei nur auf vaterländischer Grundlage möglich, dürfe aber nicht aufgehen in Abtrennung gegen andere, sondern müsse einmünden in die große Völkervereinigung. Das deutsche Volk erstrebe Frieden und Verständigung unter den Völkern, verlange aber die praktische Durchführung seiner Gleichberechtigung unter den großen Völkern der Gegenwart. Die Deutsche Volkspartei bekenne sich bewußt zur Arbeit am Staate und im Staate, unbeschadet der Verbesserungsbedürftigkeit seiner Einrichtungen und unbeschadet ihrer Stellung zu den Symbolen der Vergangenheit, deren Inerhaltung sie sich von niemand verbieten lassen werde. Nur eine über Parteigegebenheiten hinweg am Staat arbeitende Jugend könne dessen Zukunft am ehesten sichern.

Auf dem Parteitag der Deutschnationalen Volkspartei in Weiskirchen in Olsch, hielt der Parteivorstand, Reichsjustizminister Hergt, eine Rede, in der er, ausgehend von der Hindenburgfeier, u. a. ausführte: Mit Stolz stellen wir fest, daß eine Einheitsfront hinter Hindenburg steht. Der Hindenburggedanke ist die Synthese des Überleitens und Zusammenwachsendes alter und neuer Zeit, der Gedanke sachlicher Arbeit ohne Parteidortrin, der Gedanke der Einigkeit im Sinne der deutschen Ideale. Hergt führte weiter aus, erfreulich sei, daß Stresemann sich hinter den Reichspräsidenten stellte, als dieser mit seiner Tannenbergsrede die Kriegsschuldfrage aufstellte. Die Worte des Reichspräsidenten hätten programmatische Bedeutung, da die ganze Regierung hinter ihnen stehe. Der Redner kam dann auf die kommenden Wahlen zu sprechen. Bei verschiedenen Koalitionsparteien sei das Bestreben vorhanden, sich zu distanzieren, um für die Wahlen Selbständigkeit zu gewinnen. Die Deutschnationale Volkspartei werde als Wahlparole den Hindenburggedanken erwähnen. Das Bestreben einzelner Parteien, die Koalition zu lösen, sei eine Schädigung der vaterländischen Interessen. Sollte dies Bestreben gelingen, so müßte keine Partei allerdings jede Verantwortung ablehnen. Sie habe noch genug Parolen außer dem Hindenburggedanken: Das Eintreten für die Reichswehr, für die nationale, soziale und christliche Weltanschauung, für die schwarz-weiß-rote Flagge.

Reichstagsabgeordneter Prof. Dr. Goebels sprach über die Genfer Tagung. Die Stellung Deutschlands beim Völkerbund charakterisierte er mit dem Satz: „Es ist eine große internationale Börse, und Deutschland muß dabei sein, um zu sehen, daß die Aktien nicht unter dem Hammer herbeigeführt werden. Polen und Litauen erforderten in unserer Außenpolitik größte Aufmerksamkeit. Die großen Ziele seien Befreiung des Rheinlandes, Revision der östlichen Grenzen und des Dardanelles. In ihrer Verwirklichung müsse die deutsche Rechte beteiligt sein und bleiben.“

Die Schweizer Sozialdemokratie und die Kommunisten. Die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz hat sich — wie aus Zürich gemeldet wird — entschlossen, dem Parteivorstand einen Antrag einzureichen, der nicht nur jegliches Zusammengehen der Partei mit der kommunistischen Partei ausschließt, sondern auch ihre legalen Organisationen, die Presse und die nationalrädtliche Fraktion verpflichtet, jegliche Zusammenarbeit mit den Kommunisten zu unterlassen.

Auslandsanleihe Österreichs. Der österreichische Bundeskanzler teilte am Sonntag in Wien in einer Versammlung mit, daß es nunmehr mit der Aufnahme einer neuen großen Anleihe Österreichs ernst werde. Am Dienstag begannen die Verhandlungen in London. Die Anleihe soll zur Behebung der Produktion dienen. Die Regierung werde voraussichtlich schon am Dienstag dem Nationalrat den Bundesvoranschlag vorlegen.

Orchester heute auch als Konzertinstitut, was ja bisher nie seine primäre Aufgabe gewesen ist, sogar draußen den höchsten Ansprüchen genügt. Es ist zweifellos zu erwarten, daß dieser glückliche Beginn einer erhöhten Konzerttätigkeit nunmehr in anderen Nachbarstädten ebenso erfolgreich fortgesetzt werden kann. H. Sch.

Erstes Volkskonzert des bad. Landestheaterorchesters. Daß die dieswintlichen Volkskonzerte auch in der Wahl der Solisten bestrebt sind, wirklich Hervorragendes zu bieten, zeigt gleich das Programm des ersten Abends am heutigen Montag, den 10. Oktober. Denn Juan Vanen, der spanische Geiger, steht zweifellos mit an der Spitze der weltberühmten Virtuosen, und seine Interpretation des vierten Violinkonzerts (in D-Dur) von Mozart verpricht deshalb allein schon einen ganz außergewöhnlichen Genuß. Nicht minder verdienen aber auch die umrahmenden Orchesterwerke die Beachtung weitester Musikkreise. Schuberts sechste Sinfonie in C-Dur, die vor der Rollenden und vor der großen (siebenten) Sinfonie in der gleichen Tonart geschrieben wurde, einmal zu hören bietet sich selten im Konzertsaal Gelegenheit. Wenn außerdem am Ende der Vortragsfolge Brudners vierte Sinfonie in Es-Dur erklingt, so erfüllt damit das Konzert seinen eigentlichen Zweck. Brudners Sinfonien werden mehr und mehr zum integrierenden Bestandteil der Literatur; seines seiner Werke ist aber wie diese „Romantische“ so sehr geeignet, ihn auch dem Verständnis der breitesten Schichten näherzubringen. Nochmals sei hervorgehoben, daß das von Generalmusikdirektor Josef Krips geleitete Konzert in der Stadt. Festhalle stattfindet und um 8 Uhr beginnt.

Schweizerischer Kunstverein. Als ein Zeichen dafür, daß auch zwischen dem Bodenseegebiet und der Schweiz die vor dem Kriege bestandenen freundschaftlichen Beziehungen sich wieder zu knüpfen beginnen, darf wohl die in diesen Tagen im Rathaus zu Konstanz stattgefundenen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Kunstvereins angesehen werden. Die Turnusstellung dieses Jahres war außer in den Städten Bern, Zürich, Luzern, auch in Konstanz veranstaltet. Bei der an die geschäftlichen Beratungen sich anschließenden Festlichkeit im Inselhotel sprachen u. a. Professor Sullerbach und Oberbürgermeister Moricke, Konstanz, und Dr. Barth, Basel, der Vorsitzende des Vereins. Verschiedene Führungen und eine Fahrt nach Meersburg schlossen die Tagung ab.

Der Streit um Litauen

In Wilna fanden am Sonntag große Feiern anlässlich des 7. Jahrestages der Befreiung der Stadt durch die Polen statt. U. a. war der polnische Staatschef Pilsudski dazu nach Wilna gekommen. Bekanntlich wird Litauen von Litauen als alte Hauptstadt Litauens beansprucht. Damals war allerdings Litauen, das bis Südrussland reichte, kein litauischer Nationalstaat, sondern der Staat Litauen benannte sich nach seiner (litauischen) Fürstendynastie. Die Bevölkerung des Wilnagesbietes ist nicht litauisch, sondern weit überwiegend weißrussisch. Die Weißrussen sind nach ihrer Sprache ein zwischen Polen und Russen stehendes slavisches Volk, während die Litauer nicht zu den Slawen gehören. Seit längerem herrscht zwischen Polen und Litauen wegen der gegen alle, auch die polnischen, Minderheiten in Litauen gerichteten Unterdrückungsmaßnahmen Konfliktsituation und Polen hat bereits zu Repressalien gegriffen.

Am Sonntag fand in Wilna eine große Protestkundgebung der dortigen polnischen bürgerl. Parteien gegen die Bedrückung des polnischen Schulwesens durch Litauen statt. Es wurde eine Resolution gefaßt, in der nach ausdrücklicher Unterzeichnung zwischen dem litauischen Volk, gegen das keine Feindschaft bestehe und dem es gegenwärtig beherrschenden Nachbarn die Wiederherstellung der polnischen Schulen in Litauen gefordert, gleichzeitig aber auch betont wird, daß keinesfalls die Absicht bestehe, das Blut des brüderlichen litauischen Volkes zu vergießen, noch seine Unabhängigkeit anzutasten. Endlich wird Verwahrung eingelegt gegen die angebliche litauische Absicht, in die Verfassung die Bestimmung aufzunehmen, daß Wilna die Hauptstadt Litauens sei.

Jugoslawien und Bulgarien

Infolge der gemeldeten Zwischenfälle hatte sich die Lage zwischen Jugoslawien und Bulgarien zuspitzen. Der jugoslawische Gesandte in Sofia besprach mit dem bulgarischen Außenminister die neue Tätigkeit der in dem bulgarischen Revolutionäre und gab ihm Kenntnis von dem durch die jugoslawischen Behörden zur Bekämpfung der Revolutionäre ergriffene Maßnahme. Weiterhin lenkte er die Aufmerksamkeit der bulgarischen Regierung auf die ersten Auswirkungen, die die Tätigkeit der mazedonischen Revolutionäre auf die bulgarisch-jugoslawischen Beziehungen haben könnten.

In bulgarischen politischen Kreisen werden, so wird in Sofia erklärt, diese verbredeten Umtriebe beklagt und beurteilt, und die Hoffnung ausgesprochen, daß es auch dieses Mal den beiden Regierungen gelingen werde, die vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden. In Belgrad ist eine von der Narodna Odbrana, dem Bunde der Reservistoffiziere und der Univeritätsjugend für Sonntag geplante Protestversammlung gegen Bulgarien vom Minister des Innern verboten worden. Die drei Urheber des Attentats gegen den jugoslawischen General Kovatschewitsch sind in der Nähe der bulgarischen Grenze durch die Bezirksmiliz entdeckt und angegriffen worden. Nach einem Feuerkampf, der die ganze Nacht andauerte, fanden die Angreifer im Innern der Grotte zwei Leichname, der dritte Attentäter wurde gefangen genommen und nach Schipj gebracht.

Verzicht Spaniens auf Marokko?

Englische Blätter melden, daß nach Äußerungen des spanischen Premierministers Primo de Rivera Spanien sich möglicherweise aus Nordafrika zurückziehen werde und daß, wenn Großbritannien die Vermittlung übernehme, ein sehr befriedigendes Abkommen zwischen Spanien und Frankreich über diese Frage möglich sein werde. Der General fügte hinzu, daß Spanien nicht wünsche, Gibraltar zu besitzen.

Der Londoner „Sunday Times“ gegenüber erklärte Primo de Rivera: Meine vorher vereinbarte Zusammenkunft mit Chamberlain hat hervorragende Bedeutung für die Beziehungen zwischen Spanien und anderen Ländern. Es gab eine Zeit, wo Spanien viel dafür getan hätte, um Gibraltar, den Schlüssel des Mittelmeeres, sein eigen zu nennen, aber jetzt sieht es, daß es gut ist, daß sich dieser Punkt in den Händen Großbritanniens befindet. Chamberlain als beglaubigter Vertreter der britischen Regierung kam nach Palma, um anzudeuten, daß er namens der britischen Regierung als völlig uninteressierte Partei versuchen würde, zahlreiche Schwierigkeiten von großer internationaler Bedeutung zwischen Spanien und unseren unmittelbaren Nachbarn zu regeln. Ich habe den Vorschlag bisher weder abgelehnt noch angenommen, denn es wird einiger Bedenken bedürfen. In der Vergangenheit hatte Spanien große Schwierigkeiten in Nordafrika. Frankreich, das die Souveränität über Marokko hat, nicht unsere Interessen sehr nahe. Großbritannien hat wenig besondere Interessen an Nordafrika, und ich komme schnell zu der Überzeugung, daß Spanien besser dort seine Interessen haben würde, da sie stets eine Quelle von Schwierigkeiten und Geldeinsparungen für die spanische Regierung sind. Es ist immer ein gefährlicher Schritt, anderen Mächten Besitzungen zu überlassen, außer wenn ein sehr befriedigendes Kompromiß vereinbart wird. Das wird vielleicht Chamberlain möglich sein. Spanien wird in Zukunft eine der Mächte in Europa sein, und England wird Hand in Hand mit uns gehen. Es ist möglich, daß ein Vertrag zwischen uns erreichbar ist, dem ein Plan gemeinsamer industrieller Wohlfahrt und internationalen Handels folgen könnte. Zwischen Chamberlain und mir werden noch zahlreiche Besprechungen stattfinden. Vielleicht muß ich in nächster Zeit London besuchen, um mit dem britischen Kabinett die zwischen uns erörterten Fragen zu besprechen.

Die Meldung steht im Zusammenhang mit den zwischen Chamberlain und Briand nun in Paris gepflogenen Verhandlungen über die Marokko- und Tangerfrage. Tanger, das inmitten der spanischen Zone liegt, hat seinerzeit bekanntlich ein internationales Regime erhalten, um vor allem den Streit zwischen Spanien und Frankreich durch ein Kompromiß zu lösen. Wie sich Spanien das von Primo de Rivera erwähnte Kompromiß vorstellt, darüber ist wenig zu hören. „Daily Telegraph“ sagt, die Andeutung Spaniens, daß es, wenn es nicht die Kontrolle über Tanger erlange, vielleicht gezwungen sein werde, Nordafrika aufzugeben, sei während des letzten Jahres bei mindestens drei verschiedenen Gelegenheiten gemacht worden. Anscheinend strebe die britische Regierung danach, mit Spanien einen Handelsvertrag nach dem Muster des englisch-deutschen Vertrages abzuschließen. „Daily Herald“ ist der Ansicht, daß umfassende Verhandlungen zwischen Großbritannien, Frankreich, Spanien und Italien geführt würden, die sich zweifellos auch auf das östliche Mittelmeer bezögen.

Die amtliche Großhandelsbilanz. Die auf den Stichtag des 5. Okt. berechnete Großhandelsbilanz des Statistischen Reichsamtes war mit 139,8 gegenüber der Vormoche (139,9) nahezu unverändert. — Im Monatsdurchschnitt September stellte sich die Gesamtbilanz auf 139,7. Sie hat damit gegenüber dem Vormonat (137,9) um 1,8 Prozent angezogen.

Keine weiteren Mieterhöhungen. In der letzten Zeit ist in der Presse vielfach die Behauptung aufgestellt worden, daß weitere Mieterhöhungen bevorstünden. Für solche Behauptungen fehlt jede Unterlage. In zuständigen Stellen sind wie aus Berlin gemeldet wird — solche Fragen überhaupt nicht bekannt. Es sei im besonderen zum 1. April nicht mit einer Steigerung der Miete zu rechnen.

Zur Lage in China

Peking war noch vor kurzem durch die Truppen des Gouverneurs von Schansi...

Badischer Teil

Baden und das Reich

Von besonderer Seite wird dem „Bad. Beob.“ geschrieben: Im Zusammenhang mit den reichlich tendenziös gefärbten Meldungen über eine beabsichtigte Sonderlösung von Vertretern der Reichs- und Länderregierungen...

Die Behauptung oder Vermutung, daß der badische Staatspräsident beantragt habe, Baden solle als Reichsland erklärt werden, ist vollkommen unrichtig.

In der badischen Staatsregierung denkt niemand an eine Aufgabe der staatlichen Selbständigkeit des Landes.

Es ist zu verachten Erwägungen auch gar kein Grund vorhanden. Die badischen Finanzen sind, wie erst kürzlich der Finanzminister in seiner großen Erklärung vor dem landständischen Ausschuss am 28. September ausführte...

In Baden besteht bei der überwiegenden Mehrheit des Volkes kein Wunsch, im Reiche als Reichsland aufzugehen. Wohl aber erwartet man von den in Aussicht stehenden verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen, daß endlich in dem Verhältnis zwischen Reich und Ländern volle Klarheit geschaffen wird.

Silberne Jubiläumsfeier des Karlsruher Windthorfbundes

Anlässlich seines 25jährigen Bestehens veranstaltete am vergangenen Samstagabend im Kleinen Festhallsaal zu Karlsruhe der Windthorfbund...

Zu der Schulfrage halte das Zentrum, so führte er aus, treu zusammen und da gibt es keinen Unterschied in der Partei. Wir beanspruchen, daß die Reichsverfassung dort, wo sie für unseren Schutz sich ausspricht, auch für uns in Anspruch genommen wird.

Zum Schluß streifte der Redner auch die Frage Unitarismus oder Föderalismus. Er warnte vor dem Überschreiten gewisser Grenzen. Das Volk süßlich des Reims habe eine gewisse Einstellung. Wenn die verlegt werde, sei eine ganz bestimmte Reaktion die Folge.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Das Hochdruckgebiet über Mitteleuropa hat sich gestern wieder verstärkt, so daß Baden ganz unter seinem Einfluß stand.

Verschiedenes

Die deutschen Weltflieger

Wie aus Pissabon gemeldet wird, soll der Weiterflug der „D 1230“ nach den Azoren, vorausgesetzt, daß die erwartete Besserung des Wetters eintritt, am heutigen Montag stattfinden.

Der deutsche Flieger Künede ist in Bender Abbas (am Persischen Golf) gelandet. Er war jedoch am Sonntag infolge Motorstörung nicht in der Lage, seinen beabsichtigten Weiterflug nach Indien anzutreten.

Südamerikaflug französischer Flieger

Paris, 10. Okt. (Tel.) Die beiden französischen Flieger Costes und Lebriz sind heute vormittag 9.45 Uhr mit dem Flugzeug „Mungesser-Cost“ zum Südamerikaflug aufgefliegen.

Erdbeben in Österreich, der Tschechoslowakei und Ungarn. Samstagabend kurz nach 19 Uhr wurde in Wien ein starker Erdstoß verspürt, der mehrere Sekunden anhielt. Im örtlichen Telefonbetrieb sind teilweise Störungen aufgetreten.

Explosion in Newyork

Im italienischen Viertel von Newyork, das an der Westseite der mittleren Stadt gelegen ist, wurde am Samstag durch eine Explosion ein Haus völlig in Trümmer gelegt. Fünf Personen, darunter zwei Kinder, fanden dabei den Tod.

Staatsanzeiger

Verordnung

(vom 27. September 1927)

Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Artikel I

Auf Grund des § 85 Polizeistrafbuch wird die Verordnung vom 9. Mai 1911, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 275) in der Fassung der Verordnung vom 30. August 1913 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 489), vom 15. Oktober 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 347), vom 5. August 1920 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 442), vom 3. November 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 429) und vom 16. Januar 1925 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 16), Bekämpfung übertragbarer Krankheiten durch folgende neue Fassung ergänzt und geändert:

- 1. § 1 Ziffer 2 a, b und c erhalten folgende Fassung: 2. Außerdem ist innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntnis dem für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständigen Bezirksamt anzuzeigen: a) jeder Erkrankung und jeder Todesfall an: Diphtherie (Kehlkopfschuppe, Keuch- oder Halsbräune), Gehirnzentzündung, epidemischer (Encephalitis epidemica), Genickstarre, übertragbarer (Meningitis cerebrospinalis epidemica), Kindbettfieber (Wochenbett, Puerperalfieber), Kinderlähmung, spinale (Poliomyelitis anterior acuta infantum), Rötterkrankheit (Granulose, Trachom), Molluscum contagiosum, Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr, übertragbarer (Dysenterie), Schäbelflässe der Neugeborenen (Pemphigus neonatorum), Scharlach, Tollwut (Lyssa), sowie Bissverletzungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere, Trichinose, Typhus (abdominalis), Paratyphus und andere Vergiftungen durch Nahrungsmittel (Fleisch, Fisch und Wurstvergiftung sowie Vergiftung durch andere Nahrungsmittel), Wechselfieber (Malaria); b) jeder Erkrankungsfall, der den Verdacht von Diphtherie (Kehlkopfschuppe, Keuch- oder Halsbräune), Gehirnzentzündung, epidemischer (Encephalitis epidemica), Genickstarre, übertragbarer (Meningitis cerebrospinalis epidemica), Kindbettfieber (Wochenbett, Puerperalfieber), Kinderlähmung, spinale (Poliomyelitis anterior acuta infantum), Molluscum contagiosum, Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr, übertragbarer (Dysenterie), Scharlach, Tollwut (Lyssa), Typhus (abdominalis) oder Paratyphus und andere Vergiftungen durch Nahrungsmittel zu erwecken geeignet ist; c) jeder Todesfall an Lungen- oder Kehlkopfschwindtucht sowie jeder Erkrankungsfall klinisch nachgewiesener Kehlkopfschwindtucht, auch ohne Bazillennachweis im Auswurf, und jeder Erkrankungsfall von ansteckungsfähiger Lungen- oder Kehlkopfschwindtucht, d. h. bei dem entweder im Auswurf Tuberkelbazillen nachzuweisen sind, oder bei dem der bisherige Verlauf und klinische Befund damit rechnen lassen, daß tuberkelbazillenhaltiger Auswurf entleert wird, ferner wenn ein an ansteckungsfähiger Lungen- oder Kehlkopfschwindtucht oder an Kehlkopfschwindtucht Erkrankter seine Wohnung wechselt.

2. § 11 der Verordnung vom 16. Januar 1925, die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 16) erhält folgende Fassung:

- 1. Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, die den Ausbruch der epidemischen Gehirnzentzündung, der übertragbaren Genickstarre, der spinalen Kinderlähmung, der Körnerkrankheit, des Molluscum contagiosum, des Rückfallfiebers, der Tollwut, des Paratyphus und anderer Vergiftungen durch Nahrungsmittel oder des Typhus befürchten lassen, sowie Personen, welche von tollen oder der Tollwut verdächtigten Tieren gebissen wurden, können einer Beobachtung unterworfen werden. 2. Die Beobachtung wird — abgesehen von den bei Verdacht auf epidemische Gehirnzentzündung, übertragbarer Genickstarre, spinale Kinderlähmung, Molluscum contagiosum und andere Vergiftungen durch Nahrungsmittel oder Typhus erforderlichen bakteriologischen und sonstigen Untersuchungen, denen bei Paratyphus- oder Typhusverdacht auch die Bazillenträger und alle als solche verdächtige Personen unterworfen werden können — in der Regel darauf beschränkt werden können, daß durch einen Arzt oder eine sonst geeignete Person in angemessenen Zwischenräumen Erkundigungen über den Gesundheitszustand der zu beobachtenden Person eingeholt werden. 3. Eine verdächtige Art der Beobachtung, verbunden mit Beschränkungen in der Wahl des Aufenthaltes und der

Arbeitsstätte, ist nur solchen Personen gegenüber zulässig, die obdachlos oder ohne festen Wohnsitz sind oder berufs- und gewohnheitsgemäß umherziehen.

- 4. Die getroffenen Anordnungen sind wieder aufzuheben, wenn sich der Krankheitsverdacht als unbegründet erwiesen hat, bei Verdacht auf Typhus insbesondere, wenn sich die Stuhl- und Urinentleerungen des Kranken bei mindestens drei durch einen Zeitraum von einer Woche von einander getrennten bakteriologischen Untersuchungen als frei von Typhusbakterien erwiesen haben und auch die serologische Untersuchung negativ ausgefallen ist. 5. Als typhus- oder paratyphusverdächtig gelten auch solche anscheinend gesunde Personen, deren Ausscheidungen die Erreger des Typhus oder Paratyphus enthalten (Bazillenträger, Typhus- oder Paratyphusdauer ausscheider). 6. Personen, gegen die begründeter Verdacht besteht, daß in ihren Ausscheidungen Typhus- oder Paratyphuserreger enthalten sind, haben auf Erfordern des beauftragten Arztes oder der Polizeibehörde ihre Ausscheidungen zur bakteriologischen Untersuchung zur Verfügung zu stellen. 8. § 13 Ziffer 7 der Verordnung vom 16. Januar 1925, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 16) enthält als Absatz 2 folgenden Zusatz: Diese Bestimmungen können bei Erkrankungen an Paratyphus oder anderen Vergiftungen durch Nahrungsmittel Anwendung finden. In der Regel ist bei diesen Erkrankungen die Absonderung aber schon nach negativem Ausfall von 2 innerhalb von 3 Tagen vorzunehmenden bakteriologischen Untersuchungen von Stuhl und Urin und spätestens nach Ablauf von 2 Wochen nach erfolgter klinischer Genesung aufzuheben. 4. § 20 Ziffer 3 erhält folgende Fassung: Bei Typhus können für Bazillenträger Beschränkungen hinsichtlich der Beschäftigung im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe angeordnet werden. 5. In den §§ 7, 8, 10, 13 Ziffer 1, in den §§ 14—18, 20, 23, 25 und 29 werden hinter das Wort „Genickstarre“ die Worte eingeschaltet: „Gehirnentzündung, epidemischer, Kinderlähmung, spinale“ und in dem § 13 Ziffer 6, § 17 und § 22 vor das Wort „Diphtherie“ und in § 13 Ziffer 8 vor das Wort „Ruhr“: „Genickstarre, übertragbarer, Gehirnzentzündung, epidemischer, Kinderlähmung, spinale.“ 6. In den §§ 7, 8, 10 Ziffer 11, § 12 und 13 Ziffer 1 und 8, §§ 14—18, 20—23, 25 und 29 wird hinter „Typhus“ jeweils eingeschaltet: „Paratyphus oder andere Vergiftungen durch Nahrungsmittel“.

Artikel II

Die Anlage I zu der Verordnung vom 9. Mai 1911, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 75) erhält folgende Fassung:

„Anzeige eines Falles von“

- 1. Ausfall (Lepra) oder Ausfallverdacht. — 2. Bissverletzung durch ein tolles oder tollwutverdächtigtes Tier. — 3. Cholera (asiatische) oder Choleraverdacht. — 4. Diphtherie (Kehlkopfschuppe, Keuch- oder Halsbräune) oder Diphtherieverdacht. — 5. Fleckfieber (Flecktyphus) oder Fleckfieberverdacht. — 6. Gehirnzentzündung, epidemische (Encephalitis epidemica) oder Gehirnzentzündungsverdacht. — 7. Gelbfieber oder Gelbfieberverdacht. — 8. Genickstarre, übertragbare (Meningitis cerebrospinalis epidemica) oder Genickstarreverdacht. — 9. Kindbettfieber (Wochenbett, Puerperalfieber) oder Kindbettfieberverdacht. — 10. Kinderlähmung, spinale (Poliomyelitis anterior acuta infantum) oder Kinderlähmungverdacht. — 11. Körnerkrankheit (Granulose, Trachom). — 12. Kehlkopfschwindtucht oder ansteckungsfähige Lungen- oder Kehlkopfschwindtucht. — 13. Molluscum contagiosum oder Molluscum contagiosumverdacht. — 14. Pest (orientalische Beulenpest und Lungenpest) oder Pestverdacht. — 15. Rötter (Blattern) oder Rötterverdacht. — 16. Ruhr oder Ruhrverdacht. — 17. Rückfallfieber (Febris recurrens) oder Rückfallfieberverdacht. — 18. Ruhr, übertragbare (Dysenterie) oder Ruhrverdacht. — 19. Schäbelflässe der Neugeborenen (Pemphigus neonatorum). — 20. Scharlach oder Scharlachverdacht. — 21. Tollwut oder Tollwutverdacht (Lyssa). — 22. Trichinose. — 23. Typhus (abdominalis) oder Typhusverdacht. — 24. Paratyphus oder Paratyphusverdacht sowie Erkrankung oder Verdacht anderer Vergiftungen durch Nahrungsmittel (Fleisch, Fisch- oder Wurstvergiftung oder Vergiftung durch andere Nahrungsmittel). — 25. Wechselfieber (Malaria). (Das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

Ort der Erkrankung: Wohnung (Straße, Hausnummer, Etadwerk): des Erkrankten

Familiennamen: Vorname: Geschlecht: männlich, weiblich.

Alter: Stand oder Gewerbe; Stelle der Beschäftigung: bei Kindern

Name und Stand der Eltern:

Angabe der Schule (Kinderschule, Kleinkinderbewahranstalt, Krippe und dergl.) und der Klasse:

Tag der Erkrankung: Tag des Todes: Ist der Kranke abgepflegt? Wenn nicht, aus welchem Grunde?

Ist Anordnung für die laufende Desinfektion getroffen?

Sind schulpflichtige Kinder im Hausstande vorhanden oder Kinder, die eine Kinderschule, Kleinkinderbewahranstalt, Krippe oder dergleichen besuchen sie? Welche Schule (Kinderschule, Kleinkinderbewahranstalt, Krippe oder dergleichen) besuchen sie? Name des behandelnden Arztes:

Bemerkungen (insbesondere auch ob, wann und woher zugezogen; bei Erkrankungsfällen in Krankenhäusern auch Wohnung vor der Erkrankung; bei Vergiftung durch Nahrungsmittel Angabe des Geschäfts, aus dem die verdächtige Ware bezogen wurde, und nähere Bezeichnung der Ware; bei Kindbettfieber und Kindbettfieberverdacht Name der zugezogenen Gebärmutter).

Bei Kehlkopfschwindtucht oder ansteckungsfähiger Lungen- oder Kehlkopfschwindtucht: Grund der Anzeige — Wohnungswechsel, Aufnahme in ein Krankenhaus oder in eine Lungenheilstätte sowie Entlassung aus derselben, Auftreten der Krankheit in der Schule.

Ort und Datum: Unterschrift der die Anzeige erstattenden Person:

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 27. September 1927.

Der Minister des Innern:

Remmele.

*) Das Zutreffende ist zu unterstreichen.



Eröffnung von Kontokorrentkonten

mit und ohne Kreditgewährung

G. 738

Rheinische Creditbank * Filiale Karlsruhe

Zentral-Handels-Register für Baden.

Baden-Baden. 2.697. Handelsregister-Eintrag Abt. B: Die Firma wird von Amts wegen gelöscht bei nachgenannten Gesellschaften: Vd I O.-Z. 33, Franz Haber und Griesbach & Großmann Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden; O.-Z. 70, Wiesbadener Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in Baden-Baden; Vd II O.-Z. 2, Wistra Holzgroßhandlung u. Sägewerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden; O.-Z. 24, Transatlantische Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden; O.-Z. 28, Vorbereitungsgesellschaft Gesellschaft für die Vereinigung des Mittelstandes für Kapitalanlagen gegen Selbstwertung Aktiengesellschaft in Baden-Baden; O.-Z. 29, Altkauzinger Aktiengesellschaft in Baden-Baden. Baden-Baden, 16. 9. 27. Badisches Amtsgericht I.

Baden-Baden. 2.698. Handelsregister-Eintrag Abt. B Vd II O.-Z. 76, Firma Krüger & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 30. April 1927 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige stellvertretende Geschäftsführer Edgar Brill ist Liquidator. Baden-Baden, 16. 9. 27. Badisches Amtsgericht.

Breisach. 2.702. Die im Handelsregister A unter O.-Z. 130 eingetragene Firma „Franz Kiehe, Tapetenhandlung“ in Breisach ist erloschen. Breisach, 28. 9. 1927. Amtsgericht Breisach.

Donauwörth. 2.701. Handelsregister-Eintrag zur Firma: Süddeutsche Zentralfabrik-Werke, Inhaber Otto Kiffels in Wöhrbach: Dem bisherigen Prokuristen Gottlob Oberhard und der Sekretärin Martha Ruff, beide in Wöhrbach, ist Gesamtprokura erteilt in der Weise, daß beide nur gemeinsam für die Firma rechtsverbindlich zeichnen können. Döschingen, 27. 9. 1927. Amtsgericht Döschingen.

Eberbach. 2.637. Hand.-Reg.-Eintrag A Band II O.-Z. 48, betr. die Firma Rudolf Böhligelmer, Redargerach: Die Firma ist geändert in: „Rudolf Böhligelmer, Redargerach“. Inhaber ist Kaufmann Heinrich Richter in Redargerach. Eberbach, 21. 9. 1927. Amtsgericht.

Ettlingen. 2.688. Handelsregister B O.-Z. 16, Badische Baumwollspinnerei & Weberei A.-G. in Neudorf: Direktor Hermann Beufel in Speyer ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Ettlingen, 27. 9. 1927. Amtsgericht.

Freiburg. 2.674. Handelsregister Freiburg. A Vd IX O.-Z. 293, Firma Heinrich Tagis, Zweigniederlassung Freiburg (als Zweigniederlassung der in Feuerbach bei Stuttgart bestehenden Firma gleichen Namens). Inhaber ist Kaufmann Heinrich Tagis in Stuttgart. Am 14. 9. 1927. A Vd VII O.-Z. 328: Zweigniederlassung Freiburg der Firma Conrad Weber & Co. in Nürnberg

ist aufgehoben. Am 15. 9. 1927. A Vd IX O.-Z. 294, Firma Karl Gahmann, Freiburg. Inhaber ist Kaufmann Karl Gahmann, Freiburg. Am 17. 9. 1927. A Vd VII O.-Z. 191, Firma Del-Benz, A. u. F. Benz, Freiburg: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen. Am 19. 9. 1927. A Vd IX O.-Z. 295, Firma Albert Benz Chem. techn. Produkte, Freiburg. Inhaber ist Albert Benz, Kaufmann in Freiburg. Am 21. 9. 1927. Die Firmen: Konrad Gutmann, Freiburg; Fred von Wrangel, Freiburg; Marta Krohn, Freiburg; und Mehe & Co., Freiburg, wurden gemäß § 31 Abs. 2 H.-G.-B. von Amts wegen im Handelsregister gelöscht. Am 20. 9. 1927. Nachstehende Firmen, welche als erloschen bezeichnet worden sind, werden von Amts wegen im Handelsregister gelöscht

Stammkapital: 5000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. November 1924 festgestellt. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Geschäftsführer ist Major a. D. August Stibel in Freiburg. Am 14. 9. 1927. Amtsgericht Freiburg.

Heidelberg. 2.686. Handelsregister A Vd IV O.-Z. 122: Die Firma Max Kadel in Heidelberg ist erloschen. Band VI O.-Z. 96 zur Firma Leopold Daxler in Heidelberg mit Zweigniederlassung i. Schwetzingen: Die Prokura des Dr. Emil Maurer in Heidelberg ist erloschen. Abt. B Band IV O.-Z. 63, Firma August G. Wiehe Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Heidelberg: Der Gesellschaftsvertrag wurde am 20. Dezember 1924 erteilt und am 28. Juli 1927 hinsichtlich des Sitzes der Gesellschaft geändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Von den Geschäftsführern August G. Wiehe in Heidelberg u. Auguste Wiehe, geb. Wöllner, in Heidelberg ist jeder befugt, die Gesellschaft selbstständig zu vertreten. Gegenstand des Unternehmens ist die Vertretung von Firmen der Rohstoff- und verwandter Branchen, insbesondere agenturweise Vertretung von Firmen, die mit den für die Zigarettenfabrikation erforderlichen Rohstoffen und Materialien handeln. Stammkapital 5000 M. Geschäftsführer sind August G. Wiehe, Kaufmann in Heidelberg, und Auguste Wiehe, geb.

Wöllner, in Heidelberg. Sitz der Gesellschaft war seit der Gründung in Mannheim. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Heidelberg, 15. 9. 1927. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Land- und Siedelungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Vertretungsbezugnis des Geschäftsführers Karl Krepper ist beendet. Dr. Ernst Schend, Finanzrat, Karlsruhe, wurde zum Geschäftsführer bestellt. 27. 9. 1927. 2. Giebereisbarf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Einkaufszentrale der badischen Gruppe des Vereins Deutscher Eisenwerke, Karlsruhe. Dem Willi Daberlapp, Karlsruhe, ist Prokura erteilt. 28. 9. 1927. 3. „Rhein-Union“, Transport-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe unter der Firma „Rhein-Union“, Transport-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Ausübung der Schiffsahrt auf dem Rhein und seinen fämiilichen Anschlußgewässern, die Übernahme von Vertretungen in- und ausländischer Rhein- u. Seeschiffahrtsfirmen, An- und Verkauf, Mieten und Vermieten von Schiffen und Dampfern, Erwerben u. Pachten von Umslagseinrichtungen bzw. Grundstücken und Ausführung aller Geschäfte, die mit dem Schiffahrtsbetriebe mittelbar oder unmittelbar in Verbindung stehen. Stammkapital: 50000 M. Geschäftsführer: Fritz Thomas, Kaufmann, Mannheim, Prokura: dem Friedrich Wilhelm Keller, Karlsruhe, ist Einzelprokura unter Beschränkung auf den Betrieb der Zweigniederlassung erteilt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. Juni 1922 festgestellt und inzwischen mehrfach, am 5. August 1924, 21. April 1925 und 2. Juli 1925 geändert und neu gefaßt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Der Geschäftsführer Kaufmann Fritz Thomas, Mannheim, ist befugt, die Gesellschaft selbstständig zu vertreten, auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. 27. 9. 1927. 4. L. Brombacher & Cie. Nachfolger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Prokura des Hans Miler ist erloschen. 29. 9. 1927. 5. Großherzogliche Majolika-Manufaktur Karlsruhe, Aktiengesellschaft Karlsruhe. Die Firma ist geändert in: Staatliche Majolika-Manufaktur Karlsruhe, Aktiengesellschaft. Nach dem bereits durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 8. Juli 1927 wurde das Grundkapital um 500 000 M. auf 1 000 000 Reichsmark herabgesetzt unter gleichzeitiger Umwandlung der mehrstimmigen Vorzugsaktien in

Stammaktien mit je einer Stimme und zugleich um 350 000 M. erhöht und beträgt jetzt 450 000 M. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von 3500 Inhabersammaktien über je 100 M. zum Nennwert. Durch den gleichen Beschluß wurde der Gesellschaftsvertrag in § 1 (Firmenbezeichnung), in § 5 (Grundkapital), in § 21 (Stimmrecht) und in § 23 Abs. 2 (Dividende) geändert. 30. 9. 1927. 6. Schnellwagenfabrik Union, Aktiengesellschaft, in Karlsruhe (Moltkestraße 47). Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb von Schnellwagen und anderen Maschinen jeder Art. Die Gesellschaft darf sich an anderen, dem Geschäftsbetrieb dienenden Unternehmen in jeder Form beteiligen. Grundkapital: 50 000 M., eingeteilt in 500 Inhabersaktien über je 100 M., welche zum Nennwert ausgegeben werden. Vorstand: Otto Marx, Kaufmann, Karlsruhe, Emil Ringwald, Ingenieur, Schwetzingen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Juli 1927 festgestellt. Die Gesellschaft wird in der Regel von zwei Vorstandsmitgliedern oder einem Vorstandsmittglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft einschließlich der Berufung der Generalversammlung erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: 1. Generaldirektor Dr. Fritz Wintelroeter in Karlsruhe, 2. Ewald Matheis, Ingenieur in Karlsruhe, 3. Emil Ringwald, Ingenieur in Schwetzingen, 4. Wilhelm Herrmann, Kaufmann in Karlsruhe, 5. Ed. Freiherr v. Reischach-Scheffel, Kaufmann in Karlsruhe. Den ersten Aufsichtsrat bilden: Dr. Wintelroeter zu 1, 4 und 5 benannt. Ferner Gerhard Krüger, Bankdirektor, Karlsruhe, Dr. Max Homburger, Rechtsanwält, Karlsruhe, 3. Weinmann, Geh. Kommerzienrat in Zweibrücken. Der Gründer Dr. Wintelroeter bringt die in der Anlage zum Gesellschaftsvertrag bezeichneten Gegenstände in die Gesellschaft ein, deren Wert auf 17 000 M. festgestellt ist. Emil Ringwald bringt das Gebrauchsmuster Nr. 966 636 u. Ewald Matheis das Gebrauchsmuster Nr. 997 114 in die Gesellschaft ein, deren Wert auf je 1000 M. festgestellt ist. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren kann bei dem Gerichte von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Karlsruhe Einsicht genommen werden. 30. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.726. Handelsregister-Einträge. 1. Johannes Haag, Maschinen- und Möbrenfabrik, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Karlsruhe in Karlsruhe mit d. Hauptsitz in Augsburg. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 25. Juli 1927 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 10 (Berufung der Generalversammlung) geändert. 6. 10. 1927. 2. Werbemacht Gesellschaft mit beschränkter Haftung in München mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe. (Zähringerstraße 90.) Gegenstand des Unternehmens: a) Die Übernahme und Ausführung von werbetchnischen Arbeiten, Entwürfen, Werbeberatungen, Messe- und Ausstellungsarchitektur, b) Handel und Fabrikation von Gegenständen und Apparaten, die dem unter a) genannten Zwecke dienen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ella Schach in Karlsruhe, Kurt Geber, Architekt ebenda. Walter Dehlschlagel, Kaufmann in München. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. September 1927 festgestellt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder allein vertretungsberechtigt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. 6. 10. 1927. 3. Karlsruhe Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Der Geschäftsführer Julius Sepp ist ausgeschieden. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Dr. Leopold Mainzer, Kaufmann, Karlsruhe u. Kurt Forchner, Kaufmann, Durlach. 6. 10. 1927. 4. Rödel & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Firma ist geändert in: „Fischer & Bender“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 5. Oktober 1927 ist der Gesellschaftsvertrag in § 1 (Firma) geändert. Als weiterer Geschäftsführer ist bestellt: Hans Fischer, Ingenieur, Karlsruhe. 8. 10. 1927. Badisches Amtsgericht.

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.726. Handelsregister-Einträge. 1. Johannes Haag, Maschinen- und Möbrenfabrik, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Karlsruhe in Karlsruhe mit d. Hauptsitz in Augsburg. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 25. Juli 1927 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 10 (Berufung der Generalversammlung) geändert. 6. 10. 1927. 2. Werbemacht Gesellschaft mit beschränkter Haftung in München mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe. (Zähringerstraße 90.) Gegenstand des Unternehmens: a) Die Übernahme und Ausführung von werbetchnischen Arbeiten, Entwürfen, Werbeberatungen, Messe- und Ausstellungsarchitektur, b) Handel und Fabrikation von Gegenständen und Apparaten, die dem unter a) genannten Zwecke dienen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ella Schach in Karlsruhe, Kurt Geber, Architekt ebenda. Walter Dehlschlagel, Kaufmann in München. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. September 1927 festgestellt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder allein vertretungsberechtigt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. 6. 10. 1927. 3. Karlsruhe Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Der Geschäftsführer Julius Sepp ist ausgeschieden. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Dr. Leopold Mainzer, Kaufmann, Karlsruhe u. Kurt Forchner, Kaufmann, Durlach. 6. 10. 1927. 4. Rödel & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Firma ist geändert in: „Fischer & Bender“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 5. Oktober 1927 ist der Gesellschaftsvertrag in § 1 (Firma) geändert. Als weiterer Geschäftsführer ist bestellt: Hans Fischer, Ingenieur, Karlsruhe. 8. 10. 1927. Badisches Amtsgericht.

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: David Weisenburger, Krüfer, Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Rahauer, Kaufmann, Ehefrau Sofie geb. Pfisterer, ebenda (Spirituosen- und Weinhandlung, Gerwigstraße 30.) 27. 9. 1927. 4. August Werke, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Karl Dürr, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Karl Dürr ausgefallen. 29. 9. 1927. Badisches Amtsgericht

Karlsruhe. 2.689. Handelsregister-Einträge. 1. Emilie Burtzardt, Karlsruhe. (Südfrüchtehandlung Karlsruhe 78.) 26. 9. 1927. 2. Fritz Klische, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Fritz Klische, Ingenieur und Fabrikant, Karlsruhe. (Vertrieb patentrechtlich geschützter Maßfüße für Leitungsgestänge, Eisenlochstreife 16.) 27. 9. 27. 3. D. Weisenburger & Co. Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 26. September 1927. Persönlich haftende Ges